



Ausgabe 12/2021 vom 24. März 2021

"Ruhetagsregelung" an Ostern wieder vom Tisch



"Ruhetagsregelung" an Ostern wieder vom Tisch

In den letzten 24 Stunden haben uns zahlreiche Anrufe zum Umgang mit den geplanten "Ruhetagen" an Gründonnerstag und Karsamstag erreicht.

Die Bundeskanzlerin hat die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder heute dazu zu einer kurzfristigen Videoschleife einberufen. Ergebnis der Besprechung ist, dass die auf dem letzten Coronagipfel in der Nacht zum Dienstag beschlossene sogenannte "erweiterte Ruhezeit zu Ostern" zurückgenommen worden ist.

Wirtschaftsverbände haben sich nachdrücklich für die Aufhebung dieser rechtlich und organisatorisch höchst fragwürdigen und gefährlichen "Erweiterung der Osterruhezeit" eingesetzt. Der Gründonnerstag wie der Karsamstag (1. und 3. April 2021) werden danach auch in diesem Jahr wie üblich nicht als gesetzliche Feiertage behandelt. Die grundsätzliche Verpflichtung zur Erbringung der Arbeitsleistung bleibt bestehen. Soweit einzelne Bundesländer bereits beschlossen haben sollten, ihre Infektionsschutzverordnungen anzupassen, gehen wir davon aus, dass diese Beschlüsse damit hinfällig werden.

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de

